

Inhaltsverzeichnis:

1. GELTUNGSBEREICH	2
2. VERANTWORTLICHKEITEN UND WEISUNGSRECHT	2
3. ALLGEMEINES	2
4. ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BETRIEBSZEITEN	3
5. ABFALLANNAHME / ABFALLENTSORGUNG	3
6. VERKEHR	4
7. UMWELTSCHUTZ	4
8. BRANDSCHUTZ	5
9. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	5
10. HINWEISE AUF GEFÄHRDUNGEN	6
11. VERHALTEN IM GEFAHRENFALL	6
12. HAFTUNG	6
13. AUSLIEGENDE UND MITGELTENDE DOKUMENTE	7
14. INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEIT	7
Anlage 1: Planfestgestelltes Deponiegelände	8
Anlage 2: Verzeichnis der auf dem Deponiegelände ansässigen Unternehmen	9
Anlage 3: Verantwortliche, Ansprechpartner, Rufbereitschaften, Alarm-/ Notfallnummern der Deponie Wicker	10
Kenntnisnahme der Betriebsordnung	12

	Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark Wicker	
--	--	--

Diese Betriebsordnung enthält die maßgeblichen betrieblichen Vorschriften für die Ordnung und die betriebliche Sicherheit auf dem Gelände des Rhein-Main-Deponieparks. Sie soll die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie der sonstigen Personen sichern und verbessern sowie die betrieblichen Abläufe im Deponiepark sicherstellen und nachvollziehbar machen. Die Einhaltung dieser Vorschrift und Weisung dient dem Schutz der Umwelt und der Sicherheit der Mitarbeitenden, Gästen, Anliefernden sowie der Transporteure und Fremdfirmen.

Betreiberin des Rhein-Main-Deponieparks Wicker ist die

RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Rhein-Main-Deponiepark 1
65439 Flörsheim am Main

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Betriebsordnung gilt räumlich für alle eingezäunten Bereiche des Betriebsgeländes des Rhein-Main-Deponieparks Wicker (planfestgestelltes Gelände, siehe Anlage 1) sowie für die Zufahrtsstraße von der B 40 neu.
- 1.2 Diese Betriebsordnung gilt für alle auf dem Betriebsgelände tätigen und das Deponiegelände betretende Personen.

2. VERANTWORTLICHKEITEN UND WEISUNGSRECHT

- 2.1 Den Weisungen des Betriebspersonals sowie der Betriebsbeauftragten der RMD bzw. MTR oder den von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Diese Weisungen gehen allen sonstigen Regeln vor.
- 2.2 Das auf dem Betriebsgelände eingesetzte Personal der RMD bzw. MTR oder die von ihnen beauftragten Personen sind für einen störungsfreien Betriebsablauf verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten für einzelne Betriebsbereiche sind im Anhang zu dieser Betriebsordnung geregelt (Anlage 3). Das jeweils zuständige Betriebspersonal hat die Aufsichtspflicht und Anordnungsbefugnis.

3. ALLGEMEINES

- 3.1 Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten.
- 3.2 Spätestens mit dem Betreten oder Befahren des Betriebsgeländes des Rhein-Main-Deponieparks Wicker wird diese Betriebsordnung anerkannt.
- 3.3 Für einzelne Anlagen / Betriebsbereiche existieren über diese Betriebsordnung hinaus separate anlagenspezifische Betriebsordnungen bzw. interne Bestimmungen.
- 3.4 Das Betriebsgelände wird mittels Videokameras überwacht. Es gelten die Regelungen der DSGVO.

- 3.5 Der Eingangsbereich des Rhein-Main-Deponieparks wird außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten von einem externen Wachdienstunternehmen überwacht und die Ein- und Ausfahrten dokumentiert.
- 3.6 Für betriebsfremde Personen und Besucher gilt darüber hinaus:
- 3.6.1 Das Betriebsgelände darf nur über die Zufahrt von der B 40 bzw. von der Frankfurter Straße (Bodenbehandlungszentrum) betreten, befahren und verlassen werden.
- 3.6.2 Unbefugten ist das Betreten von Gebäuden und Anlagen auf dem Gelände des Rhein-Main-Deponieparks nicht gestattet. Der unbefugte Aufenthalt auf dem Betriebsgelände, insbesondere ein Übernachten, ist nicht erlaubt.
- 3.6.3 Nach Betreten / Befahren des Betriebsgeländes ist eine (An-) Meldung an der Waage oder im Betriebsgebäude (Rhein-Main-Deponiepark 1) an der Zufahrt oder direkt bei den auf dem Betriebsgelände tätigen Unternehmen erforderlich.
- 3.6.4 Die Sozialräume des Betriebspersonals dürfen nicht benutzt werden. Es steht eine Gästetoilette kostenlos zu Verfügung. Diese befindet sich rechts nach der Einfahrt auf den Deponiepark an der Außenwand der Bioabfallannahmehalle.
- 3.6.5 Das Fotografieren und oder die Aufnahme von Filmaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung oder eines Prokuristen.
- 3.6.6 Wird wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen diese Betriebsordnung verstoßen, so kann die Geschäftsleitung auf bestimmte Zeit oder auf Dauer die Zufahrt bzw. den Zutritt zum Betriebsgelände verweigern.

4. **ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BETRIEBSZEITEN**

Für den Rhein-Main-Deponiepark gilt folgende allgemeine Geschäfts- und Betriebszeit, in der insbesondere der Betrieb der Waage stattfindet:

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Betriebs- und Geschäftszeiten der weiteren Betriebsanlagen auf dem Betriebsgelände können davon abweichen und sind beim jeweiligen Anlagenbetreiber zu erfragen; oder den anlagenspezifischen Betriebsordnungen zu entnehmen.

5. **ABFALLANNAHME / ABFALLENTSORGUNG**

- 5.1 Es dürfen nur die behördlich genehmigten Abfallarten angeliefert werden. Einzelheiten sind in den Annahmebedingungen der einzelnen Anlagenbetreiber geregelt.
- 5.2 Für die Anlieferung der Abfälle sind die jeweiligen Annahmeverfahren der verschiedenen Anlagen zu beachten.
- 5.3 Die angelieferten Stoffe gehen nach der endgültigen Annahme und Prüfung der Annahmebedingungen in das Eigentum des jeweiligen Anlagenbetreibers über.
- 5.4 Kosten, die durch die Abweisung von nicht zulässigen Abfällen entstehen, sind vom Erzeuger bzw. Anliefernden der Abfälle zu tragen.
- 5.5 Bei Betriebsstörungen auf dem Gelände des Rhein-Main-Deponieparks kann die Annahme von Abfällen entsprechend den Anordnungen der Geschäftsleitung geändert oder eingestellt werden.

- 5.6 Abfälle dürfen weder durchsucht noch Gegenstände aus dem Abfall entnommen werden.
- 5.7 Anliefernden von Abfällen haben das Gelände unmittelbar nach dem Abladen zu verlassen.

6. VERKEHR

- 6.1 Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), Anweisungen des Betriebspersonals haben Vorrang.
- 6.2 Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, im Bereich der Deponiewaage von 5 km/h.
- 6.3 Das Betriebsgelände darf nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden.
- 6.4 Absolutes Halteverbot besteht in den ausgewiesenen Bereichen, insbesondere im Bereich
- der Feuerwehrezufahrten sowie der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,
 - der besonders gekennzeichneten Flächen (Schraffur),
 - der Eingangs- und Ausgangswaage (unmittelbarer Zu- und Abfahrtsbereich),
 - der Deponiezufahrt und –abfahrt von/zur B40.
- 6.5 Die LKW-Reifenwaschanlage ist, sofern relevante Verschmutzungen der Fahrzeuge vorliegen und auf Anweisung vor Verlassen des Betriebsgeländes zu nutzen.
- 6.6 Auf Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- 6.7 Das Vorbeifahren an oder der Aufenthalt hinter rangierenden Fahrzeugen oder Maschinen ist verboten.

7. UMWELTSCHUTZ

Die RMD-Unternehmensgruppe hat eine Umweltpolitik und -leitlinien, diese sind zu beachten. Darüber hinaus ist in einem betrieblichen Verhaltenskodex die Firmenkultur beschrieben.

Alle Fremdfirmen und Geschäftspartner der RMD, die sich auf dem Gelände des Rhein-Main-Deponieparks aufhalten, erkennen die Umweltpolitik und -leitlinien der RMD an und verpflichten sich, die für die beauftragte Tätigkeit geltenden internen und externen Vorgaben einzuhalten, alle relevanten (umwelt-) rechtlichen Vorschriften zu beachten sowie bei der Ausführung von Tätigkeiten dafür Sorge zu tragen, dass keine vermeidbaren Umweltbelastungen entstehen, insbesondere keine vermeidbaren Emissionen oder Abfälle.

Die Umweltpolitik und -leitlinien sind Bestandteil der Umwelterklärung der RMD-Gruppe, die über die Homepage der RMD (www.deponiepark.de) abgerufen werden kann oder auf Anfrage ausgehändigt wird.

8. BRANDSCHUTZ

- 8.1 Auf dem gesamten Betriebsgelände inklusive aller Gebäude besteht Rauchverbot. Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht und/oder Feuer ist nur innerhalb gekennzeichneten bzw. ausgewiesener Flächen erlaubt.
- 8.2 Feuergefährliche Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenbildung dürfen nur von dafür berechtigten Personen nach erfolgter Freigabe durch eine dafür befugte Person ausgeführt werden.
Fremdfirmen benötigen eine schriftliche Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten). Verantwortlich für die Erteilung der Genehmigung sowie für die Einweisung ist der jeweilige Auftraggeber bzw. der zuständige Projektleiter / Betriebsleiter.
- 8.3 Es gilt die „Brandschutzordnung für den Rhein-Main-Deponiepark “. Insbesondere die Teile A & B sind zu beachten.

9. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 9.1 Den Hinweisen der auf dem Betriebsgelände aufgestellten Warn- und Sicherheitsschilder sowie den ausgehängten Betriebsanweisungen ist Folge zu leisten.
Betriebsfremde Benutzer und Gäste dürfen aus Sicherheitsgründen installierte Anlagen weder betreten noch berühren.
Betriebsfremde Personen und/oder Gäste haben sich vor Tätigkeitsbeginn beim zuständigen Betriebsleiter und/oder im Betriebsgebäude (Rhein-Main-Deponiepark 1) und/oder im Waagegebäude anzumelden.
- 9.2 Mitarbeiter von Firmen, die ständig oder zeitweise auf dem Betriebsgelände tätig sind, sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn mit der Betriebsordnung, der Fremdfirmenordnung, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut zu machen und diese einzuhalten.
Betriebs- und Fremdfirmenordnung werden vor Arbeitsbeginn durch den verantwortliche Betriebs- / Projektleiter ausgehändigt und sind zu unterzeichnen.
Besonders zu beachten sind die DGUV Regel 114-004 „Deponien“, DGUV Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln“ und die DGUV Regel 114-602 „Abfallbehandlung“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 9.3 Beim Einstieg in Schächte und enge Räume sind die Vorgaben der DGUV-Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ zu beachten.
Es müssen immer mindestens 2 Personen (eine begehende und eine sichernde Person) anwesend sein. Die Begehung von Schächten, Behältern und engen Räumen bedarf einer schriftlichen Beauftragung („Einstiegserlaubnis in Schächte und enge Räume“). Verantwortlich für die Beauftragung sowie für die Einweisung, ist die aufsichtführende Person (i.d.R. der jeweilige Projektleiter bzw. der zuständige Betriebsleiter).
- 9.4 Bei Erdarbeiten oder Tiefbauprojekten sind Maßnahmen nach DGUV Information 203-017 „Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen“ einzuhalten.
Vor Beginn der Tätigkeiten hat eine Einweisung vor Ort durch den verantwortlichen und dafür befugten Projektleiter (ggf. in Abstimmung mit Elektrofachkraft oder anderen Beteiligten) zu erfolgen.

	Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark Wicker	
--	--	--

- 9.5 Alle Beschäftigten des eigenen Betriebs und die der ansässigen und ausführenden Fremdfirmen sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen.
- 9.6 Die Verwendung von Gefahrstoffen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß Gefahrstoffverordnung zu treffen sowie die jeweiligen firmeninternen und externen Regelungen (aushängende Betriebsanweisungen, Gefahrstoffkataster etc.) zu beachten.
- 9.7 Der Konsum von Rauschmitteln, wie z.B. Alkohol und Cannabis, ist verboten.
- 9.8 Personen mit Herzschrittmachern dürfen die Deponie nicht unterhalb der Hochspannungsleitung (380 kV-Freileitung, Fläche B) betreten oder befahren.

10. HINWEISE AUF GEFÄHRDUNGEN

- 10.1 Potenzielle Explosions- und Vergiftungsgefahr besteht insbesondere
- im Bereich der Gasbrunnen/Gasdrainage durch austretendes Deponiegas,
 - in Schächten, Mulden oder Gräben, die mit müllführenden Schichten in Verbindung stehen,
 - in der Nähe der Folienspeicher neben der Biogasanlage durch eventuell austretendes Biogas bzw. Deponiegas.
- 10.2 Sämtliche zur Gewährleistung des Explosionsschutzes erforderlichen Bedingungen sind ein- und aufrecht zu erhalten und sind im Explosionsschutzdokument des Standortes dokumentiert.
- 10.3 Nicht alle der im Tiefbau verlegten Kabel und Leitungen sind zwingend in den Bestandsplänen eingezeichnet, weshalb Bestandsdokumentationen lediglich nur hilfsweise, jedoch nicht verbindlich herangezogen werden können. Deshalb muss immer davon ausgegangen werden, dass auch nicht dokumentierte Leitungen während Baumaßnahmen vorgefunden werden.

11. VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- 11.1 Im Gefahrenfall (Brand, Unfall mit Personenschäden etc.) ist den aushängenden Verhaltenshinweisen nachzukommen.
- 11.2 Die Alarmierung erfolgt für den gesamten Rhein-Main-Deponiepark entsprechend des betrieblichen Alarmplanes der RMD. Grundsätzlich ist während der allgemeinen Geschäftszeiten die Geschäftsführung Frau Beate Ibiß (0172 4377441) oder Herr Peter Wagner (0171 1202155) zu informieren.
- 11.3 Bei einem Arbeitsunfall sind die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen und die Geschäftsleitung zu informieren.

12. HAFTUNG

Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die Dritten durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen auf dem Betriebsgelände des

Rhein-Main-Deponiepark entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung des Betreibers bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Erzeuger und Anliefernde haften gesamtschuldnerisch für alle durch sie verursachten Schäden, einschließlich der Umweltschäden, die durch die Anlieferung unzulässiger Abfälle entstehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Abholer von Abfällen zur Verwertung.

13. AUSLIEGENDE UND MITGELTENDE DOKUMENTE

Diese Betriebsordnung sowie der Verhaltenskodex liegen im Betriebsgebäude (Rhein-Main-Deponiepark 1) aus. Diese Unterlagen können dort eingesehen und bei Bedarf ausgehändigt werden.

Weitere mitgeltende Dokumente sind ebenfalls im Eingangsbereich des Betriebsgebäudes einsehbar oder sind auf Anfrage digital erhältlich:

- Betriebsordnung Reifenwaschanlage
- Umweltpolitik- und Leitlinien
- Brandschutzordnung Teile A & B
- Explosionsschutzdokument Deponie Wicker
- Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikat

14. INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEIT

Diese Betriebsordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.



 Beate Ibiß
 Geschäftsführerin



 Peter Wagner
 Prokurist

Anlage 1: Planfestgestelltes Deponiegelände



Anlage 2: Verzeichnis der auf dem Deponiegelände ansässigen Unternehmen

Unternehmen	Gebäude
RMD Rhein-Main-Deponie GmbH – Betriebsgebäude	1
esm GmbH – Bodenbehandlungszentrum	2,4,6
RMD Rhein-Main-Deponie GmbH – Technikgebäude	3
MTR Main-Taunus-Recycling GmbH – Biomassekraftwerk (stillgelegt)	5
FES GmbH – Schlackeaufbereitung	7
RMD Rhein-Main-Deponie GmbH – Biogasanlage	8

(die Nummern entsprechen nicht Hausnummern, sondern sind Ordnungsnummern)



	Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark Wicker	
--	--	--

Anlage 3: Verantwortliche, Ansprechpartner, Rufbereitschaften, Alarm-/Notfallnummern der Deponie Wicker

Ansprechpartner:

Objekt / Anlage / Aufgabe	Firma	Ansprechpartner
Geschäftsleitung / Verwaltung	RMD / MTR	Frau Ibiß Tel.: 06145 9260 1012, Mobil: 0172 4377441 Frau Plomitzer (Assistenz der GF) Tel.: 06145 9260 3213, Mobil: 0151 58450998 Herr Wagner Tel.: 06145 9260 3410, Mobil: 0171 1202155
Deponiewaage	RMD	Waagepersonal Tel.: 06145 9260 3526 Herr Daske Tel.: 06145 9260 3524
Einbaubetrieb / Deponiebetrieb, Fläche E	RMD	Herr Dr. Maerz Tel.: 06145 9260 3552, Mobil: 0151 70589118 Herr Gerock Tel.: 06145 9260 3324, Mobil: 0151 40798207
Flächensteuerung Mineralik	RMD	Herr Tramnitz Tel.: 06145 9260 3013, Mobil: 0151 62983030
Betriebsgebäude (Gebäudetechnik und IT) (Gebäude 1)	RMD	Herr Grallert Tel.: 06145 9260 1014, Mobil: 0151 14041499
Technikgebäude (DGVA & SIRA & Entwässerungssysteme) (Gebäude 3)	RMD	DGVA, Herr Dahlbüdding Tel.: 06145 9260 3562, Mobil: 0171 8694 426 SIRA, Herr Wiese Tel.: 06145 9260 3313, Mobil: 0175 4340083
Außendienst, Deponieeigenkontrolle (DEK)	RMD	Frau Schweizer Tel.: 06145 9260 3319, Mobil: 0151 11712265
Biomassekraftwerk (Gebäude 5)	MTR	Ansprechpartner Herr Wagner: Tel.: 06145 9260 3410, Mobil: 0171 1202155
Biogasanlage (BGA) (Gebäude 8)	RMD	Herr Scriba Tel.: 06145 9260 3553, Mobil: 0151 64114016 Herr Grohgan Tel.: 06145 9260 3519, Mobil: 0171 5395896
Nachrottefläche (BGA)	RMD	Frau Steiger Tel.: 06145 9260 3018, Mobil: 0171 9736781
Lager für flüssige Gärreste (BGA)	RMD	Herr Scriba Tel.: 06145 9260 3553, Mobil: 0151 64114016 Herr Grohgan Tel.: 06145 9260 3519, Mobil: 0171 5395896
Sozialcontainer	RMD	Herr Körn (FES) Tel.: 069 2017 11399, Mobil: 0151 5157 9729
Wertstoffhof (Steinmühlenweg 2)	RMD	Herr Daske Tel.: 06145 9260 3524 Herr Schlesinger Tel.: 06145 9260 3532, Mobil: 0175 2200207 Waagepersonal Tel.: 06145 9260 3530 Herr Richter Tel.: 06145 9260 3520, Mobil: 0151 12166260
Waage Wertstoffhof (Steinmühlenweg 2)		
Verwaltung (Steinmühlenweg 2)		
Schlackeaufbereitung (Gebäude 7)	RMD FES	Frau Pisch Tel.: 06145 9260 1315, Mobil: 0160 90552602 Herr Körn (FES) Tel.: 069 20171 1399, Mobil: 0151 51579729
Bodenbehandlungszentrum (BBZ) (Gebäude 2,4,6)	ESM MTR	Herr Lehr (ESM) Tel.: 06152 7107021, Mobil: 0162 8866553 Herr Tramnitz (MTR) Tel.: 06145 9260 3013, Mobil: 0151 62983030
Fuhrpark (Steinmühlenweg 8); Verkehrs-, Betriebsflächen und Reifenwaschanlage	RMD	Herr Mohr Tel.: 06145 9260 3420 Mobil: 0151 40804720 Herr Peters Mobil: 0160 96754224
Wasserversorgung	RMD	Herr Kropp Tel.: 06145 9260 3323, Mobil: 0151 26113633

	Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark Wicker	
--	--	--

Stromversorgung/ Elektrosicherheit; Verantwortliche Elektrofachkraft	RMD	Herr Günther Tel.: 06145 9260 3540, Mobil: 0160 90607966 Herr Orłowsky Tel.: 06145 9260 3541, Mobil: 0151 29803615
Fachkraft für Arbeitssicherheit & interner Ansprechpartner Brandschutz	RMD	Hr. Dörr Tel.: 06145 9260 3551, Mobil: 0151 6782280
Gefahrgutbeauftragter (extern)	Sarum Consulting	Hr. Priester Mobil: 0152 21982941
Brandschutzbeauftragter (extern)	EHBS Knecht	Hr. Nahstoll Tel.: 06251 7706767

Rufbereitschaften:

SIRA Wicker, Rufbereitschaft: **0170 5232087**
 DGVA Wicker, Rufbereitschaft: **0151 42489300**
 BGA Wicker, Rufbereitschaft: **0151 23468291**

Alarm- und Notfallnummern:

Geschäftsführung:

Geschäftsführung Frau Ibiß: **0172 4377441**
 Mitglied der Geschäftsleitung Prokurist Herr Wagner: **0171 1202155**

Allgemeine Alarmnummer:

Alle Standorte und Anlagen,
 Herr Wagner: **0175 9341470**

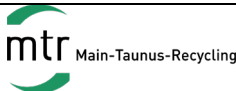
Elektrosicherheit:

Verantwortliche Elektrofachkraft Herr Günther (VEFK, übergreifend): **0160 90607966**

Wachdienst / Wachmann: **0175 1864827**

Externe Alarm- / Notfallnummern:

Bereich	Firma / Institution	Rufnummer
Stromversorgung	SYNA	0800 7962787 (Notruf)
Wasserversorgung	Stadtwerke Hochheim (Wassermeister Niklas Schön)	Tel: 06146 900456 Mobil: 0176 20582023
Abwasserreinigung	Kläranlage Flörsheim (Rufbereitschaft)	Tel.: 06145 941294 Mobil: 0171 4911989

	Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark Wicker	
--	--	--

Kenntnisnahme der Betriebsordnung

Frau / Herr / Fa.
vertreten durch Frau / Herrn

- ☐ bestätigt hiermit, die „Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark Wicker“ der RMD GmbH mit Stand 01.01.2025 erhalten zu haben.
- ☐ hat die Betriebsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese stets zu beachten und einzuhalten.
- ☐ sichert zu, ihre/seine auf dem Betriebsgelände zum Einsatz kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Personal eventuell von ihr/ihm eingeschalteter Subunternehmer und Besucher über die Bestimmungen dieser Betriebsordnung zu belehren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum:

Unterschrift: